

# Gegen den Beschluss zum Netzwerkdurchsetzungsgesetz: Erhaltung der Meinungsfreiheit und Anonymität im Netz

Hass und Hetze im digitalen Netz muss wirksam innerhalb und außerhalb des Netzes entgegengetreten werden. Soziale Netzwerke dabei aber zu den Entscheidern von Meinung zu erheben und sie so zur Polizei für Inhalte im Netz zu machen ist dabei der falsche Weg. Eine Weitergabe von Bestandsdaten für Online-Dienste an Private zu erlauben geht dabei ebenfalls in eine völlig falsche Richtung. Ermittlungen gegen Straftaten und die Bekämpfung strafbarer Inhalte sind staatliche Aufgaben. Diese privaten Unternehmen zu überlassen, birgt ein hohes Missbrauchsrisiko und gefährdet die Meinungsfreiheit im digitalen Netz. Die SPD Thüringen kann daher das Netzwerkdurchsetzungsgesetz nicht gutheißen.

Nach einem ersten Referentenentwurf Mitte März stellte Bundesjustizminister Heiko Maas am 05. April 2017 einen leicht veränderten Entwurf für ein Netzwerkdurchsetzungsgesetz zur Bekämpfung von Hate Speech und Fake News vor, welcher vom Bundeskabinett beschlossen wurde. In diesem zweiten Entwurf wurde der Kreis der von dem Gesetz erfassten Straftaten deutlich erweitert. Zudem soll es nicht nur allein sozialen Netzwerken, sondern sämtliche Telemedienanbietern erlaubt sein, zu Durchsetzung von Persönlichkeitsrechten auch Privatpersonen Auskunft über Bestandsdaten ihrer Nutzer\*innen zu geben.

Die jüngsten Veränderungen sehen auch vor, dass das Bundesjustizministerium allgemeine Verwaltungsvorschriften für die Verhängung von Bußgeldern erlassen kann. Dies ist wohl eine Reaktion des Ministeriums auf die Bedenken, wonach die Androhung von Bußgeldern von einzelnen Verstößen gegen die Löschpflichten, zu einer sehr strengen und regiden Löschraxis der Anbieter beitragen könnte.

Die SPD Thüringen hält den aktuellen Entwurf des NetzDG für unvereinbar mit EU- und Verfassungsrecht und fordern daher:

1. Die Entscheidung darüber, welche Inhalte strafbar sind und welche nicht, gehört nicht in die Hände von Social-Media-Unternehmen, sondern in die von Staatsanwaltschaft und Gerichten.
2. Dies gilt umso mehr, als dass Nutzerinnen und Nutzer keinen Anspruch auf Veröffentlichung von Inhalten gegenüber den Unternehmen haben und die Unternehmen auch keine Bußgelder für die fälschliche Löschung rechtmäßiger Inhalte zu befürchten haben.
3. Für nicht hinnehmbar halten wir, im Hinblick auf die Meinungsfreiheit, die geplante Auskunftsbefugnis bei Persönlichkeitsrechtsverletzungen. Sie soll für sämtliche Telemediendienste, also auch kleine und kleinste Online-Unternehmen gelten. Die mit der

Auskunft verbundene juristische Prüfung dürfte gerade solche Anbieter in der Regel massiv überfordern und zu einer deutlich freigiebigen Auskunftspraxis führen.

4. Es gilt zu verhindern, dass durch Auskunftspflichten der Anbieter, Auskünfte missbraucht werden, um die Identität von politischen Gegnern, unliebsamen Kritikern oder anderen unerwünschten Personen im Netz aufzudecken und diese im realen Leben zu verfolgen und unter Druck zu setzen.
  
5. Als Reaktion auf die Verabschiedung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes durch das Bundeskabinett brachte eine breite Allianz von Wirtschaftsverbänden, netzpolitischen Vereinen, Bürgerrechtsorganisationen und Rechtsexperten mit einer Deklaration für Meinungsfreiheit ihre Kritik und Bedenken zum Ausdruck. Diese regten an, statt im Schnellschuss dieses Gesetz zu verabschieden, zeitnah einen runden Tisch einzurichten, an dem Vertreter von Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik gemeinsam daran arbeiten, wirksame und in rechtstaatlicher Hinsicht unbedenkliche Ansätze zur Bekämpfung von Hass und Hetze im Netz zu finden. Als SPD Thüringen begrüßen wir diesen Vorschlag und sprechen uns für die Einrichtung eines runden Tisches gegen Hate-Speech und Fake-News im digitalen Netz aus.

Die Bekämpfung von Hassbotschaften und strafrechtlichen Inhalten ist eine der größten Herausforderungen im Netz. Es gilt natürlich dem entgegenzuwirken und geltendes Recht im digitalen wie im analogen Bereichen unserer Gesellschaft zu schützen. Digitales und analoges Leben verwachsen immer mehr miteinander. Veränderungen und Schranken in einem der Bereiche, wirkt sich ebenso im Anderen aus. Wenn wir Rechte und Pflichten im digitalen Netz beschränken und die Entscheidung was Recht und Unrecht ist, aus der staatlichen Hand in die von Privatunternehmen und Konzernen legen, könnte das der erste Schritt dazu sein, unsere Errungenschaften von Staat und Demokratie zu verlieren.